



Ausgabe Mai 2021

## Merkblatt Personensicherheitsprüfung Angehörige der Armee

### Warum werde ich geprüft?

Im Rahmen Ihrer militärischen Verwendung wurde Ihnen eine Funktion übertragen, in welcher Sie einen sicherheitsempfindlichen Zugang benötigen. Sicherheitsempfindlich können zum Beispiel VERTRAULICH oder GEHEIM klassifizierte Informationen, entsprechendes Material oder Schutzzonen militärischer Anlagen sein. Der Bundesrat bestimmt, welche Funktionen sicherheitsempfindlich sind.

An Angehörige der Armee in sicherheitsempfindlichen Funktionen werden besondere Anforderungen gestellt. Eine dieser Anforderungen ist die Personensicherheitsprüfung (PSP). Die PSP ist eine Massnahme zur Wahrung der inneren Sicherheit der Schweiz. Allfällige, von Personen ausgehende Risiken, sollen damit auf ein Minimum reduziert werden.

### Wer führt die PSP durch?

Das Personelle der Armee (FGG 1) im Führungsstab der Armee ist für die Einleitung der PSP zuständig. Die PSP kann auch ohne Ihre Zustimmung eingeleitet und durchgeführt werden.

Die PSP wird von unseren interdisziplinären Spezialisten-Teams der Fachstelle Personensicherheitsprüfungen durchgeführt.

### Was wird geprüft?

Wie vom Gesetzgeber verlangt, erheben wir zur Durchführung Ihrer PSP sicherheitsrelevante Daten über Ihre Lebensführung.

Die PSP wird nach drei Prüfstufen durchgeführt. Je sicherheitsempfindlicher Ihr Zugang ist, desto weitreichender erfolgt die PSP.

Bei der **Grundsicherheitsprüfung** fragen wir verschiedene Register und Datenbanken ab, wie beispielsweise das Schweizerische Strafregister.

Bei der **erweiterten Personensicherheitsprüfung** fragen wir zusätzlich die Betreibungsämter Ihrer Wohnorte an.

### Werde ich zu einem Gespräch eingeladen?

Bei der **erweiterten Personensicherheitsprüfung mit Befragung** laden wir Sie ergänzend zu einem persönlichen Gespräch ein (Marschbefehl). Dieses dient grundsätzlich dazu, dass wir Sie kennen lernen und uns ein besseres Bild von Ihnen machen können.

Auch bei den übrigen Prüfstufen kann ein persönliches Gespräch erfolgen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn wir aufgrund eines Eintrages in einem Register noch offene Fragen haben oder für eine Beurteilung zu wenig Daten vorhanden sind.

### Wie wird meine PSP abgeschlossen?

Haben wir betreffend Ihren sicherheitsempfindlichen Zugang keine Bedenken, erlassen wir eine **Sicherheitserklärung**. Wir empfehlen dem Führungsstab der Armee, Ihnen den Zugang zu gewähren.

Bestehen Sicherheitsbedenken, bieten wir Ihnen vor Abschluss der PSP die Möglichkeit, dass Sie sich dazu schriftlich äussern und Ihre Sicht der Dinge darlegen können.

Haben wir danach immer noch gewisse Sicherheitsbedenken, erlassen wir eine **Sicherheitserklärung mit Auflagen**. Wir empfehlen dem Führungsstab

der Armee, Ihnen den Zugang unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen zu gewähren.

Haben wir erhebliche Sicherheitsbedenken, erlassen wir eine **Risikoerklärung**. Wir empfehlen dem Führungsstab der Armee, Ihnen den Zugang nicht zu gewähren.

Unsere Erklärungen stellen Empfehlungen dar. Der Führungsstab der Armee ist daran nicht gebunden. Dieser entscheidet, ob Sie den entsprechenden sicherheitsempfindlichen Zugang erhalten.

Gegen unsere Erklärungen können Sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde führen.

### Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120)

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021)

Verordnung vom 4. März 2011 über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV; SR 120.4)

### Fragen?

GS VBS / Fachstelle PSP  
Papiermühlestrasse 20  
3003 Bern

+41 58 467 89 99  
fachstellepsp@gs-vbs.admin.ch  
www.vbs.admin.ch